



Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 29.09.2020 Seite 1

An die Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Frau Kolb
An den Vorsitzenden des Agrar-und Umweltausschusses Herrn Hübner
An die Kreispräsidentin Frau Borwieck-Detlefs
des Kreistages
des Kreises Dithmarschen

29.09.2020

Antrag zur gemeinsamen Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Agrar- und Umweltausschusses am 19.10.2020

Antrag zur Kreistagssitzung am 22.10.2020

Die Fraktion Wählergemeinschaft Netzwerk Dithmarschen beantragt, dass die genannten Ausschüsse und der Kreistag beschließen möge:

Stellungnahme des Kreises Dithmarschen zum 4. Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 – Kapitel 3.5.2 sowie zum 4. Entwurf der Teilaufstellung Regionalplan Planungsraum III (Sachthema Wind):

Ein weiterer Ausbau der Windkraft ist weder gewollt noch vertretbar, da die Belastungsgrenze im Kreis Dithmarschen erreicht ist.

Der vierte Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 - Kapitel 3.5.2 und der vierte Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplanes des Planungsraumes III (Sachthema Windenergie) werden in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis genommen, jedoch abgelehnt. Bedauert wird, dass zahlreiche Änderungsvorschläge nicht aufgegriffen worden sind.

Die Landesplanung wird aufgefordert, die in der beigefügten Stellungnahme, des Kreises Dithmarschen geforderten Nachbesserungen vollumfänglich zu berücksichtigen und dazu eine qualifizierte schriftliche Rückmeldung zu geben. Dabei sind die Abwägungsergebnisse fachlich nachvollziehbar darzustellen.

Wie bereits in 2018, 2019 und 2020 von der WND mehrfach erwähnt, wurden für Forderungen des Kreises, aus allen vorherigen Stellungnahmen kaum berücksichtigt, dies ist, wie vorher gesagt, auch 2020 wieder geschehen.

In die vorliegende Stellungnahme, des Kreises Dithmarschen incl. aller Anlagen, zu den oben genannten Sitzungen sei die nachfolgende Begründung mit den anliegenden Anhängen mit einfließen zu lassen:

Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de
1. Vorsitzender WND
1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de
1. stellvertretende Vorsitzende WND
1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND



Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 29.09.2020 Seite 2

Begründung:

Wir verweisen hilfsweise (damit hier nicht noch einmal alles doppelt geschrieben steht, denn alle genannten Argumente sind weiterhin voll umfänglich gültig) **in der Begründung auch auf unseren Antrag vom 12.02.2020 hin. Sofern dies nicht korrekt oder nicht zulässig sein sollte, so lassen Sie, sehr geehrte Ausschussvorsitzende, mich dies bitte zeitnah vor den Sitzungsterminen wissen, denn dann würden wir es textlich hier erneut einpflegen - vielen Dank**

Wir sagen nichts anderes und so ist es evtl. für Sie von Vorteil genau dies einmal von anderer Seite zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen:

Seite 5/29



trotzdem die potenziellen Beeinträchtigungsbereiche insbesondere von Rotmilanbrutplätzen (im Abstand von 1.000 m bis 1.500 m) in vielen Fällen mit VRG überplant worden sind. Selbst Brutplätze des Schwarzstorchs sind betroffen. Nach der hier im LEP gepflegten Argumentation wäre dieses Vorgehen in keiner Weise mit der Ausnahmeregelung des § 45 Abs. 7 BNatSchG vereinbar.

1.1.4 Zur Qualität artenschutzfachlicher Gutachten als Grundlage artenschutzrechtlicher Ausnahmen gemäß § 45 Abs. 7 Nr. 5 BNatSchG

Das in den letzten Jahren geübte, auf einer artenschutzrechtlichen Prüfung basierende Abwägungsverfahren hat sich nicht bewährt, da die dafür im Auftrag der Investoren erstellten Artenschutzgutachten weitgehend schwere Qualitätsmängel in puncto Datenerfassung, vor allem aber bezüglich der Bewertung aufgewiesen haben bzw. nach wie vor aufweisen. Die artenschutzfachlichen Gutachten sind, wie andere zur Genehmigung erforderlichen Unterlagen auch, nach derzeitiger Rechtslage von den Vorhabenträgern beizubringen; sie stellen die Situation nicht objektiv dar, sondern vertreten die Interessen des Auftraggebers. Sollte dieser mit den gutachterlichen Ergebnissen nicht zufrieden sein, weil diese z.B. ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko durch die geplanten WKA prognostizieren, kann er bei einem anderen Büro ein anderes, ihm genehmeres Gutachten bestellen. Das ist die Praxis. Der NABU hat zahlreiche dieser Gutachten gesichtet; es ist ihm keines bekannt, welches zur Aussage der Unverträglichkeit der WKA-Errichtung mit den Belangen des Artenschutzes gelangt wäre.

Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de

1. Vorsitzender WND

1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de

1. stellvertretende Vorsitzende WND

1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND



Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 29.09.2020 Seite 3

Wir sagen nichts anderes und so ist es evtl. für Sie von Vorteil genau dies einmal von anderer Seite zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen S. 8 und bitte lesen Sie S. 9 zum Mäusebussard, aus:

https://schleswigholstein.nabu.de/imperia/md/content/schleswigholstein/gutachtenstellungen/stellungnahmen/2020/teilfortschr_lep_sh_u_regionalplaene-20200309.pdf

1.1.7 Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche um Brutplätze des Weißstorchs und des Schwarzstorchs

Auch beim Weißstorch sind die potenziellen Beeinträchtigungsbereiche entgegen den Empfehlungen der LAG VSW reduziert worden, hier von 1.000 m auf 750 m. Die Angabe des Umweltberichts für den Regionalplan zum Planungsraum III (S. 106), nach der der potenzielle Beeinträchtigungsraum jetzt sogar lediglich 700 m beträgt, dürfte aber - hoffentlich - nur ein redaktioneller Fehler sein.

Der Erhaltungszustand des Weißstorchs ist keinesfalls günstig. Aufgrund stark schwankendem Nahrungsangebot bleibt der Bruterfolg in etlichen Jahren sehr niedrig. Die Intensivierung der Landwirtschaft, hier gerade bezüglich der Grünlandbewirtschaftung, lässt einen Bestandsrückgang erwarten. Vor diesem Hintergrund muss eine zusätzliche Gefährdung, hier durch WKA, vermieden werden. Auch wenn 'nur' 11 VRG in den Abstand von 750 m - 1.000 m zum Brutplatz geplant sind, erhöhen diese das Kollisionsrisiko für die Brutpaare und deren Jungen deutlich.

3. Fazit und abschließende Anmerkungen

Auch der 3. Entwurf zur Teilfortschreibung des LEP und der Regionalpläne wird seinem eigenen Anspruch, den Ausbau der Windenergie mit Naturschutzbelangen vereinbar zu gestalten, nicht gerecht. Stattdessen geht aus der Planung deutlich das Primat der Windenergieausbauziele gegenüber den Belangen vor allem des Artenschutzes hervor. Eine Umsetzung der Planung in vorliegender Fassung würde sowohl als besonders windkraftsensibel geltende Großvogelarten wie Seeadler, Rotmilan und Mäusebussard als auch mehrere Fledermausarten bis hin zu deutlichen Beeinträchtigungen ihrer Populationen betreffen. Insbesondere die ohne abgesicherte fachliche Grundlage und klar gegen die Empfehlungen des

Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de
1. Vorsitzender WND
1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de
1. stellvertretende Vorsitzende WND
1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND



Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 29.09.2020 Seite 4

Seite 28/29



Helgoländer Papiers der LAG VSW getroffene Entscheidung, den potenziellen Beeinträchtigungsbereich um Brutplätze von Rotmilan und Weißstorch als WKA-Ausschlussfläche faktisch erheblich einzukürzen, führt v.a. beim Rotmilan zu einem unnötigen Gefährdungspotenzial. Hier die Konflikte mit dem Artenschutz jeweils auf der Genehmigungsebene ohne konkrete fachlich abgesicherte und rechtlich verbindliche Vorgaben lösen zu wollen, hält der NABU für realitätsfern. Die diesbezüglichen "artenschutzrechtlichen Maßnahmen", sofern denn solche überhaupt vorgesehen sind, "durch artenschutzrechtliche Begutachtungen festzusetzen", wie es in Datenblättern zu VRG mit Artenschutzkonflikten des Öfteren formuliert wird, dürfte in der Praxis zu einer Minimierung und damit Ineffektivität dieser "Maßnahmen" führen. Denn die "Begutachtungen" werden von den Vorhabenträgern beigebracht, die das Ziel einer Kosten- und damit Aufwandsminimierung verfolgen, was mit Sicherheit zu Lasten des Maßnahmenumfangs gehen wird.

Höchst kritisch zu sehen ist, dass die Windkraftplanung nach wie vor nicht einmal Überlegungen zum Schutz des maßgeblich auch durch WKA gefährdeten Mäusebussards enthält.

Überdies erachtet es der NABU für sehr problematisch, dass der Schutz selbst bedeutender Fledermausvorkommen mit Ausnahme weniger Massenquartiere auf der Planungsebene keine Rolle mehr spielen soll, sondern diesbezüglich auf die Ebene der Genehmigung der einzelnen Anlagen verwiesen wird. Die dort angeordneten Maßnahmen dürften das Tötungsrisiko in der Praxis allenfalls begrenzt reduzieren.

Zudem würde der Vogelzug, für den Schleswig-Holstein in europäischem Rahmen eine besondere Verantwortung trägt, wie es auch in den Unterlagen zur Windenergieplanung betont wird, regional weiterhin erheblich belastet werden.

Indem er eine konsequente Berücksichtigung vor allem der artenschutzfachlichen und -rechtlichen Aspekte in vielfacher Hinsicht vermissen lässt, missachtet der Planungsentwurf nicht nur das auf das Individuum bezogene Tötungsverbot, sondern kollidiert auch mit der EU-rechtlichen Vorgabe des 'guten Erhaltungszustandes' der betroffenen Populationen. Für den NABU resultieren daraus erhebliche Zweifel an der Rechtskonformität dieses Planungsstands.

Als Resultat aus der Sichtung der Datenblätter muss der NABU feststellen, dass den von Kommunen vorgetragenen Bedenken deutlich mehr Beachtung und Rücksichtnahme zuteil wurde als den sich mit Natur und Landschaft ergebenden Konflikten.

Den vorgeblichen Zwang, 2 % der Landesfläche der Windenergie zur Verfügung zu stellen und wegen diesbezüglich 'räumlicher Nöte' dafür aus Artenschutzgründen höchst problematische Standorte überplanen zu müssen, wie es im Planungstext des Öfteren als Begründung angeführt wird, erkennt der NABU nicht. Das dahinter stehende energiepolitische Ziel, in Schleswig-Holstein 10 Gigawatt an Windkraftleistung zu installieren, wird den Klimaschutz längst nicht so stark voranbringen wie behauptet. Ein wirkungsvoller Klimaschutz im Sinne des 1,5 bzw. 2 Grad-Zieles bedarf hauptsächlich einer massiven Einsparung an Energie und der damit verbundenen Emissionen auf breiter Ebene des wirtschaftlichen und

Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de

1. Vorsitzender WND

1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de

1. stellvertretende Vorsitzende WND

1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND



Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 29.09.2020 Seite 5

Quellenangaben:

<https://schleswig-holstein.nabu.de/imperia/md/content/schleswig-holstein/gutachtenstellungen/stellungnahmen/2020/teilfortschreibungshu-regionalplaene-20200309.pdf>

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landesplanung-raumordnung/windeignungsflaechen-ausweisung/Downloads/gesamtr-Planungskonzept-vierterEntwurf.pdf?blob=publicationFile&v=6>

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/windenergie/Downloads/WindkraftanlagenSH.pdf?blob=publicationFile&v=4>

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/windenergie/Downloads/WKA-Tabelle.pdf?blob=publicationFile&v=5>

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 Kapitel 3.5.2 Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie an Land)

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/Windenergieflaechen/documents/beteiligung.html>

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/Windenergieflaechen/documents/pdf-Synopse-allgemein-dritter-Planentwurf.pdf?jsessionid=FB2F321D9C3B1716173EC695BC20D10D.delivery1-master?blob=publicationFile&v=4>

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Energie/Windenergieflaechen/documents/pdf-Synopse-RPIII-dritter-Planentwurf.pdf?blob=publicationFile&v=4>

Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de
1. Vorsitzender WND
1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de
1. stellvertretende Vorsitzende WND
1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND



Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 29.09.2020 Seite 6

Durch den Geschäftsbereich Bau, Wirtschaft, Ordnung, Umwelt mit dem Fachdienst Bau, Naturschutz und Regionalentwicklung, durch Herrn Ulich wird es auf den Sitzungen eine Vorstellung und eine Beschlussempfehlung zu diesem Thema geben. Dadurch wird es mit Sicherheit viele weitere Informationen und Begründungen zu diesem Thema geben. Wenn notwendig, werden wir die Begründung erweitern.

bei Interesse:

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 Kapitel 3.5.2 Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein (Sachthema Windenergie an Land)

S. 1834 - S. 1941 die Stellungnahme des Kreises Dithmarschen mit Begründungen der Landesplanung auf S. 1834 - S. 1852

Nachfolgend S. 7 - 13 weitere Anlagen zur Begründung und Information

Weiterhin verweisen wir auf unseren Antrag vom 12.02.2020, der diesem Antrag als pdf anhängt, weil dieser auf der Kreistagssitzung am 26.03.2020 Corona bedingt nicht diskutiert werden sollte und so von uns freundlicher Weise zurück gezogen wurde.

Antrag zur Wirtschaftsausschusssitzung am 17.02.2020

Antrag zur Agrar- und Umweltausschusssitzung am 25.02.2020

Antrag zur Kreistagssitzung am 26.03.2020

Dieser Antrag und diese Stellungnahme wurde erstellt von:

Dipl. Ing. Eike Ziehe WND 04838/951

www.wnd.direct<<http://www.wnd.direct/>>

Wählergemeinschaft Netzwerk Dithmarschen

Kreistagsabgeordnete des Kreis Dithmarschen

Finanzpolitische Sprecherin

Umwelt- und Energiepolitische Sprecherin

Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de

1. Vorsitzender WND

1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de

1. stellvertretende Vorsitzende WND

1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND



Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 29.09.2020 Seite 7

„Das vierte Beteiligungsverfahren beschränkt sich auf die gegenüber dem dritten Entwurf geänderten Teile der Planunterlagen. Daher umfasst diese Synopse nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des dritten Planentwurfs. Eine vollständige Synopse sämtlicher Stellungnahmen zum dritten Planentwurf wird nach Ende des vierten Beteiligungsverfahrens veröffentlicht. „

Das ist höchst interessant, den vielen Menschen, die sich an dem öffentlichen Beteiligungsverfahren beteiligt haben, wird nicht einmal mitgeteilt, warum die Fläche übernommen wurde und warum ihre Stellungnahme keinerlei Würdigung unterliegt, das untergräbt und konterkariert in der Tat den Wert eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens und in jeder Form die Demokratie. Die Akzeptanz für den weiteren WKA Ausbau schrumpft damit gegen Null.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 Kapitel 3.5.2
Teilaufstellung der Regionalpläne der Planungsräume I, II und III in Schleswig-Holstein
(Sachthema Windenergie an Land)

Teil-Synopse der Stellungnahmen zum Verfahren Teilaufstellung Regionalplan III Dritter Planentwurf Dezember 2019

Stand der Synopse: 10.9.2020

Verfahrensträger: Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration
und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Wie finde ich meine Stellungnahme?

Als Sie Ihre Stellungnahme über BOB-SH abgegeben haben, wurde Ihnen eine vierstellige Vorgangsnummer bzw. ID mitgeteilt (z.B. ID 1832). Mit der Suchfunktion oder der Tastenkombination STRG+F können Sie im gesamten Dokument nach dieser ID suchen. Sollten Sie Ihre ID nicht notiert oder Ihre Stellungnahme nicht über BOB-SH abgegeben haben, können Sie nach markanten Wörtern aus Ihrer Stellungnahme suchen. Eine Suche nach Namen ist nicht möglich, da diese Synopse aus Datenschutzgründen nur anonymisiert veröffentlicht wird.

Was bedeutet „Teil-Synopse“?

Das vierte Beteiligungsverfahren beschränkt sich auf die gegenüber dem dritten Entwurf geänderten Teile der Planunterlagen. Daher umfasst diese Synopse nur Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des dritten Planentwurfs. Eine vollständige Synopse sämtlicher Stellungnahmen zum dritten Planentwurf wird nach Ende des vierten Beteiligungsverfahrens veröffentlicht.

Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de
1. Vorsitzender WND
1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de
1. stellvertretende Vorsitzende WND
1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND

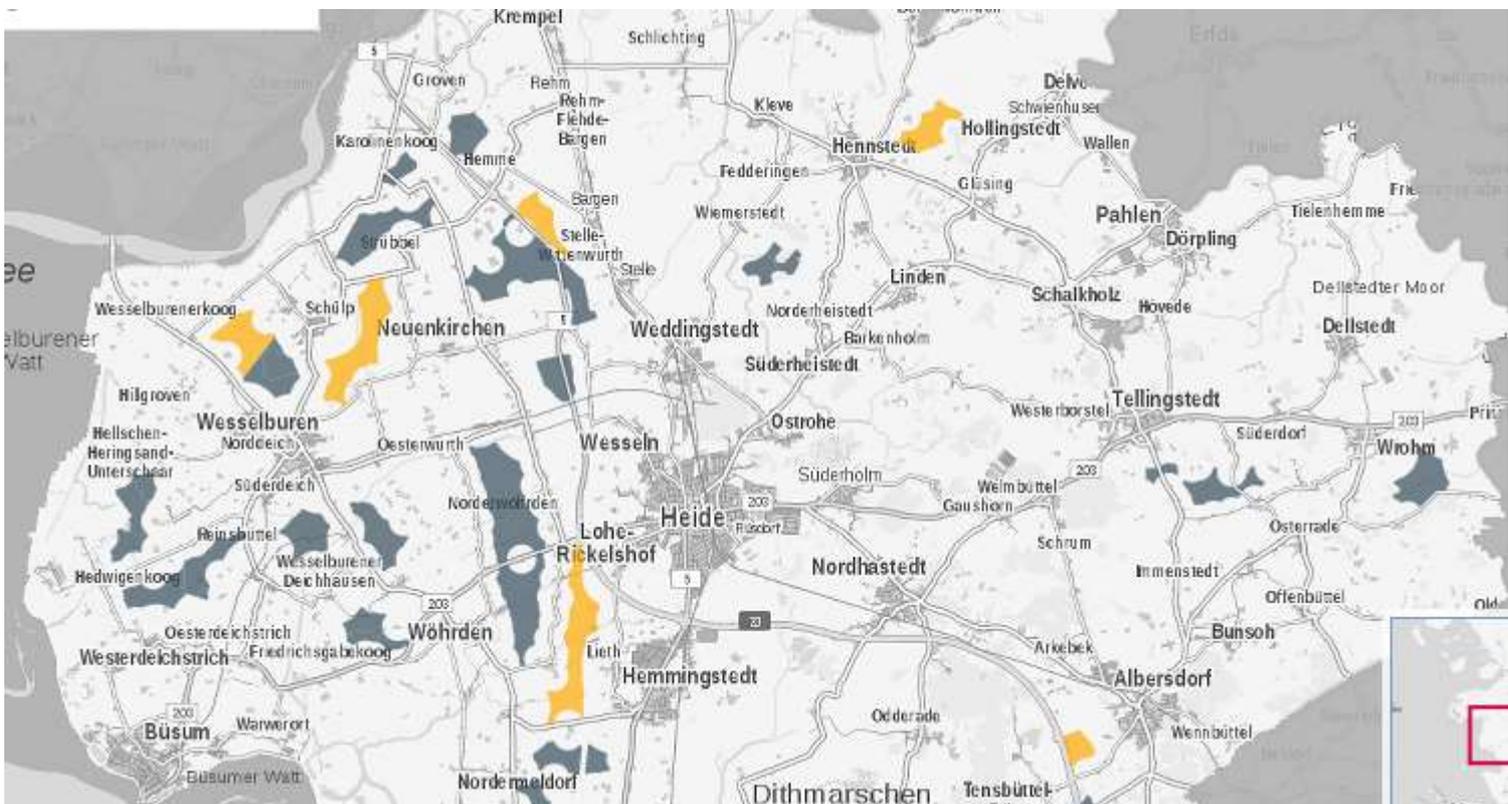


Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 29.09.2020 Seite 8

Stand 15.09.2020 der Potential/Vorrangflächen für die Windenergie im nördlichen Dithmarschen. Die gelb/orangen Flächen unterliegen vom 3. zum 4. Entwurf einer Änderung. Die blau/grauen Flächen wurden vom 3. in den 4. Entwurf ohne Änderungen übernommen und können/werden/dürfen auch keiner Stellungnahme mehr unterliegen – siehe Seite 6



Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de
1. Vorsitzender WND
1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de
1. stellvertretende Vorsitzende WND
1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND

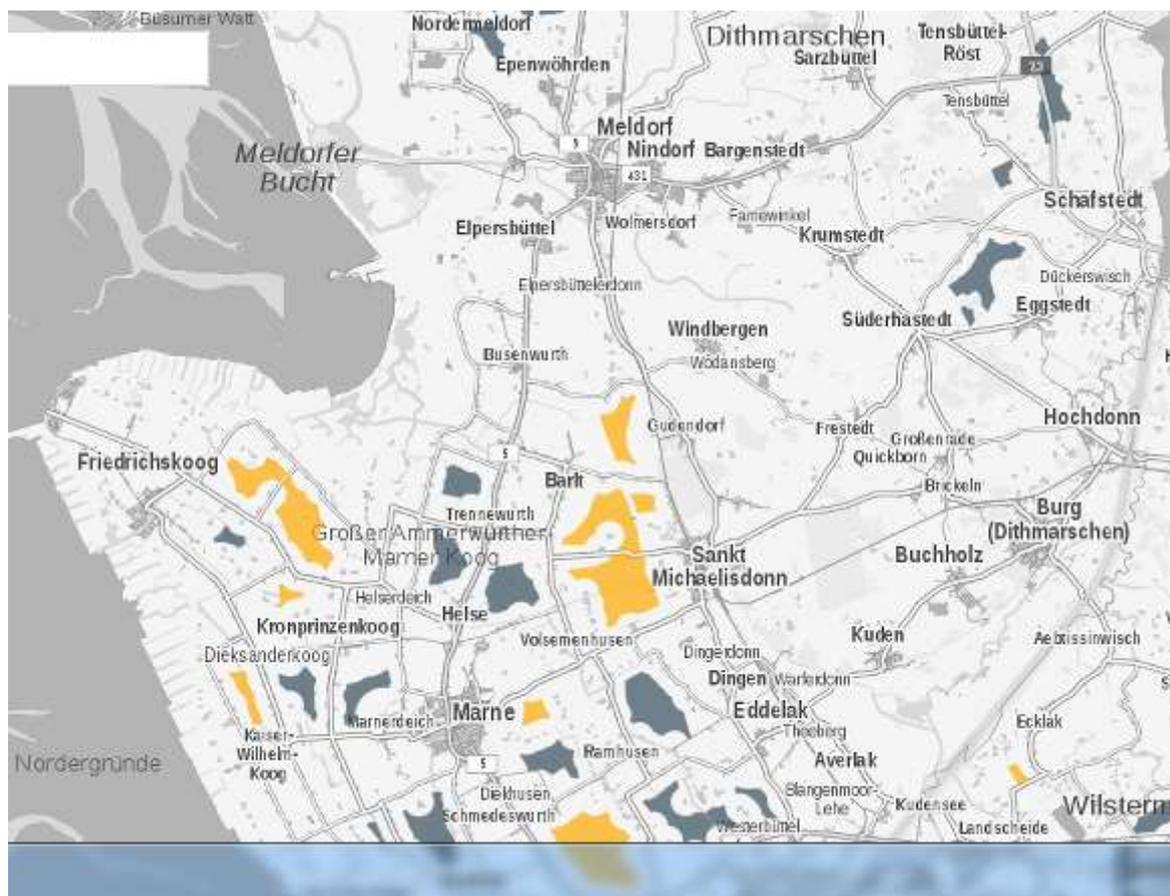


Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 12.02.2020 Seite 9

Stand 15.09.2020 der Potential/Vorrangflächen für die Windenergie im südlichen Dithmarschen. Die gelb/orangen Flächen unterliegen vom 3. zum 4. Entwurf einer Änderung. Die blau/grauen Flächen wurden vom 3. in den 4. Entwurf ohne Änderungen übernommen und können/werden/dürfen auch keiner Stellungnahme mehr unterliegen – siehe Seite 6



Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de
1. Vorsitzender WND
1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de
1. stellvertretende Vorsitzende WND
1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND



Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 12.02.2020 Seite 10

Windkraftanlagen in Schleswig-Holstein

Genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen
Stand: 10.06.2020



Ausbaustatus

Status	in Betrieb			vor Inbetriebnahme			Gesamt	
	Anzahl	Leistung in Megawatt	durchschnittliche Nabenhöhe in Metern	Anzahl	Leistung in Megawatt	durchschnittliche Nabenhöhe in Metern	Anzahl	Leistung in Megawatt
Kreis								
Flensburg	0	0,0	–	0	0,0	–	0	0,0
Kiel	0	0,0	–	0	0,0	–	0	0,0
Hansestadt Lübeck	3	5,2	73	0	0,0	–	3	5,2
Neumünster	0	0,0	–	0	0,0	–	0	0,0
Dithmarschen	829	1.794,4	77	33	117,1	108	862	1.911,5
Herzogtum Lauenburg	61	93,9	85	0	0,0	–	61	93,9
Nordfriesland	800	2.095,7	79	62	231,3	96	862	2.327,0
Ostholstein	319	561,8	69	13	39,1	94	332	600,8
Pinneberg	14	22,0	74	4	13,6	93	18	35,6
Plön	40	44,3	60	0	0,0	–	40	44,3
Rendsburg-Eckernförde	152	363,5	94	14	59,4	117	166	422,9
Schleswig-Flensburg	400	950,4	84	30	129,1	104	430	1.079,5
Segeberg	51	124,0	93	2	8,4	125	53	132,4
Steinburg	290	581,5	79	19	71,1	129	309	652,6
Stormarn	39	63,4	71	0	0,0	–	39	63,4
Schleswig-Holstein gesamt	2.998	6.699,8	79	177	669,0	105	3.175	7.368,8

Erteilte Neugenehmigungen

Jahr	Anzahl	Leistung in MW
2012	117	309,0
2013	323	919,8
2014	433	1246,1
2015	207	593,5
2016	281	855,4
2017	56	183,3
2018	24	86,7
2019	59	231,3
bis 10.06.2020	58	233,3

Stilllegungen

Jahr	Anzahl	Leistung in MW
2012	94	54,3
2013	121	90,8
2014	102	95,1
2015	127	100,3
2016	41	49,0
2017	129	154,7
2018	31	37,6
2019	7	12,4
bis 10.06.2020	1	0,5

Betriebene WKA

Jahr	Anzahl	Leistung in MW
2012	2.173	3.248,2
2013	2.222	3.612,2
2014	2.564	4.789,7
2015	2.759	5.613,7
2016	2.923	6.174,3
2017	2.977	6.570,4
2018	2.993	6.670,8
2019	2.999	6.700,3
bis 10.06.2020	2.998	6.699,8

Die angezeigten Daten entsprechen dem aktuellen Datenbestand der Fachdatenbank LIS-A. Stand: 10.06.2020

Quelle: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, Abt. 7 - Technischer Umweltschutz, Dez. 72 - Fachinformationssysteme / Berichtswesen - LIS-A

Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de
1. Vorsitzender WND
1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de
1. stellvertretende Vorsitzende WND
1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND



Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 12.02.2020 Seite 11

Anträge in der Ausnahmeprüfung nach § 18a LaplaG

Kreis	Gesamtanzahl ¹	Anzahl davon in Vorranggebieten ²	Anzahl Voraussetzung Ausnahme nach § 18a LaplaG ³	möglicher Zubau Leistung in MW bei Ausnahme nach § 18a LaplaG ⁴
Flensburg	0	0	0	0,0
Kiel	3	0	0	0,0
Hansestadt Lübeck	0	0	0	0,0
Neumünster	0	0	0	0,0
Dithmarschen	113	50	50	221,9
Herzogtum Lauenburg	24	11	11	40,2
Nordfriesland	127	51	51	177,8
Ostholstein	98	56	55	217,9
Pinneberg	0	0	0	0,0
Plön	7	3	3	12,6
Rendsburg-Eckernförde	101	66	66	301,5
Schleswig-Flensburg	86	38	38	139,2
Segeberg	40	22	22	78,3
Steinburg	43	29	29	118,3
Stormarn	3	0	0	0,0
Schleswig-Holstein gesamt	645	326	325	1307,7

¹ Sämtliche Anträge, auch Anträge über Vorbescheide oder UVP-Prüfungen. Nicht ausnahmefähig, wenn außerhalb von Vorranggebieten.

² Innerhalb der Vorranggebiete Windenergie (Stand 3. Entwurf Teilfortschreibung Regionalpläne), ohne bereits erteilte Ausnahmen.

³ Voraussetzungen für vertiefende Ausnahmeprüfung lt. LaplaG erfüllt (Antrag in VG, das sich aus Teilfortschreibung 2012 oder 1. oder 2. Planentwurf bestätigt hat), ohne bereits erteilte Ausnahmen. Genehmigungsverfahren läuft.

⁴ Hypothetischer Zubau bei Ausnahme nach § 18a LaplaG für sämtliche Anlagen in Spalte (3).

Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de
1. Vorsitzender WND
1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de
1. stellvertretende Vorsitzende WND
1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND

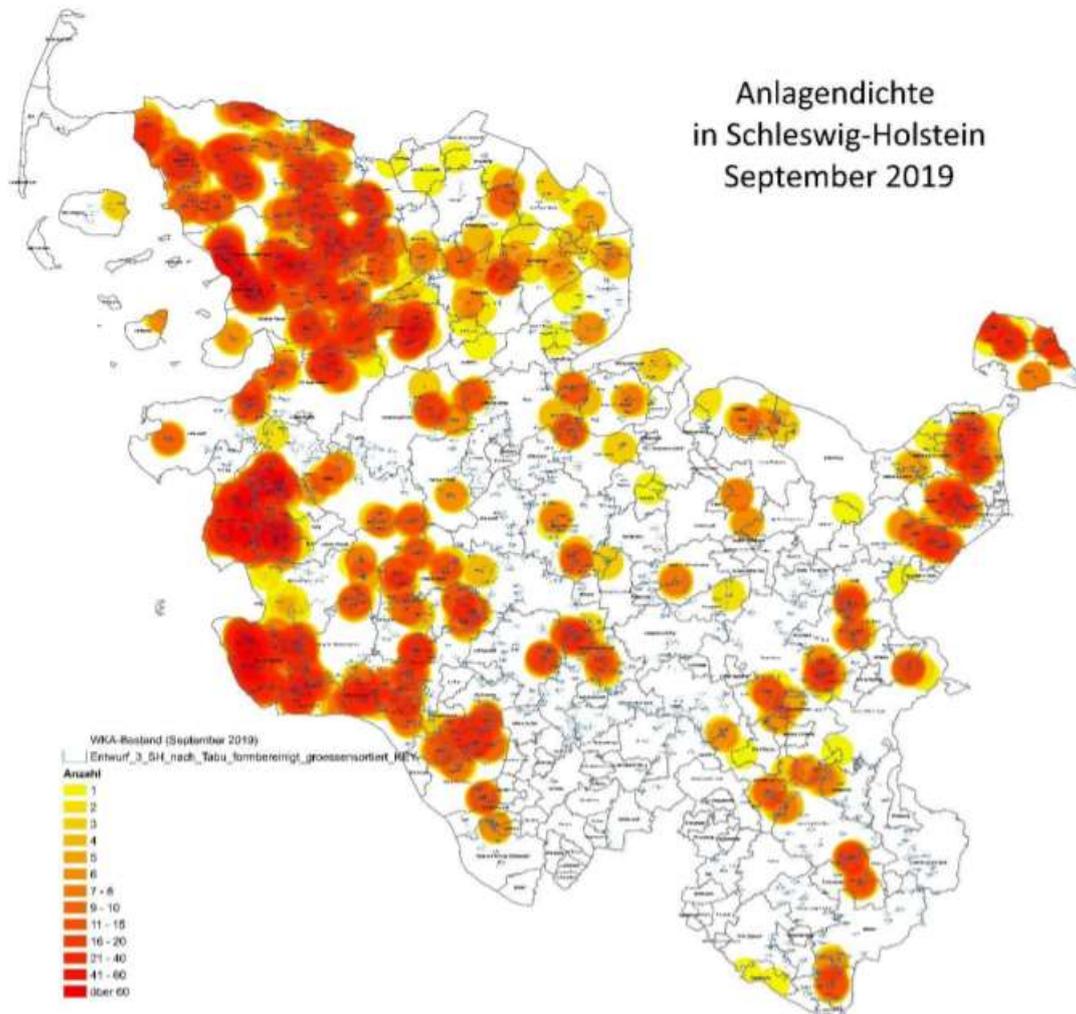


Wählergemeinschaft
Netzwerk
Dithmarschen
Kreistagsfraktion



Antrag der WND vom 29.09.2020 Seite 12

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
Teilfortschreibung LEP sowie vierter Entwurf Teilaufstellung Regionalpläne I bis III
(Sachthema Windenergie an Land) Plankonzept



Andy Bruhn WND andy.bruhnwnd@t-online.de
1. Vorsitzender WND
1. Fraktionsvorsitzender WND

Eike Ziehe WND eike.ziehewnd@t-online.de
1. stellvertretende Vorsitzende WND
1. stellvertretende Fraktionsvorsitzende WND

Zu den vorbelasteten Räumen, die Antwort der Landesplanung aus der Synose S. 1836

Die Landesplanung hält auch nach Würdigung der Stellungnahme und ihren Forderungen an dem gewählten Vorgehen fest.

Bei der Festlegung der Kriterien für die Auswahl der Vorranggebiete ist zu berücksichtigen, dass die rechtliche Vorgabe, der Windenergienutzung substanziell Raum zu verschaffen, umgesetzt werden muss. Zudem ist ein Ausgleich einer Vielzahl von Schutzbelangen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund ist die Landesregierung der Auffassung, der Planung einen ausgewogenen Kriterienkatalog zugrunde gelegt zu haben, der den unterschiedlichen Schutzbelangen sachgerecht und ausreichend Rechnung trägt. Die Landesplanung hält den moderaten Zuwachs an Flächen in Dithmarschen auch unter dem Aspekt der schon starken Vorbelastung noch für vertretbar.

Und hier sehen wir dann die „Hotspots“ der Windkraft in Dithmarschen, die die Landesplanung für vertretbar hält

